

# AMTSBLATT

## des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

### Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay., Bahnhofstraße 2  
Telefon: 0 91 41 / 9 02 - 0    Telefax: 0 91 41 / 902 - 108  
E-Mail: Poststelle.Lra@Landkreis-WUG.de    Internet: www.Landkreis-WUG.de

### Servicezeiten im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Grundsätzlich werden künftig folgende Servicezeiten angeboten:

#### Nach vorheriger Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten:

Montag-Freitag 7.30–12.00 Uhr  
Montag-Dienstag 13.30–16.00 Uhr  
Donnerstag 13.30–17.30 Uhr

Davon **ausgenommen** sind die Bereiche

– Kfz-Zulassungswesen  
– Führerscheinwesen (Neuantrag)  
– Finanzverwaltung  
– Wasserrecht  
– Gesundheitswesen,

für welche folgende Servicezeiten gelten:

Montag-Freitag 7.30–12.00 Uhr  
**nachmittags nach vorheriger Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten:**  
Montag-Dienstag 13.30–16.00 Uhr  
Donnerstag 13.30–17.30 Uhr

### Stadt Weißenburg i. Bay.

Marktplatz 19  
Postfach 569  
Telefon: 0 91 41 / 9 07 - 0  
Telefax: 0 91 41 / 9 07 - 138

Internet: www.weissenburg.de

E-Mail: stadt@weissenburg.de

### Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr
<b>in dringenden Fällen:</b> Mo.–Do. 14.00–16.00 Uhr
<b>Einwohnermelde- und Passamt:</b> Mo. u. Di. 08.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr Mi. 08.00–12.00 Uhr Do. 08.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr Fr. 08.00–12.00 Uhr

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 31

Erscheint jeden Samstag

Samstag, 3. August 2019

### Inhaltsverzeichnis:

- 145 **Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31. 12. 2018**  
146 S **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Alesheim-Emetzheim (Grundschule) für das Haushaltsjahr 2019**

## Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

### 145 Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31. 12. 2018

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen hat in seiner Sitzung vom 21.05.2019 die Richtwerte für baureife Grundstücke und Landwirtschaftsflächen ermittelt:

**Erstellt wurde eine Bodenrichtwertliste für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen zum Stand: 31.12.2018; diese gliedert sich in**

#### A) Tabelle: Bauflächen und Landwirtschaftsflächen

#### B) Kartenmaterial (nur auf CD-ROM): für alle Städte und Gemeinden im Landkreis einschließlich der Ortsteile wurden Bodenrichtwertzonen gebildet und in Karten dargestellt.

Die Bodenrichtwertlisten sowie das Kartenmaterial werden gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) einen Monat lang bei der Gemeinde öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird ausdrücklich auf das Recht aufmerksam gemacht, Auskunft über Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB)).

Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Sachgebiet 41, Herr Eggmayer (Telefon 09141(902-158) oder Vorzimmer des Kreisbauamts, Frau Herrnberger (Telefon 09141/902-321) und Frau Weigl (Telefon 09141/902-323).

Entsprechende Exemplare der Bodenrichtwertliste, Stand: 31.12.2018, können gegen eine Gebühr von 150 € einschließlich CD-Rom in pdf-Datei-Format mit Richtwertzonenmaterial schriftlich bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Sachgebiet 41, per Fax 09141/902-155 oder E-Mail gutachterausschuss.Lra@Landkreis-WUG.de angefordert werden.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass auch ein Immobilienmarktbericht 2018 erstellt wurde. Dieser enthält Informationen zu Umsätzen und Preisentwicklungen auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und kann gegen eine Gebühr von 50 € bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bezogen werden.

### Hinweise:

- Die Bodenrichtwerte für Bauflächen sind für den Wert des Bodens als durchschnittliche Lagewerte ermittelt. Sie sind auf den Quadratmeter Grundstücksfläche bezogen und beinhalten

in der Regel Werte mit und ohne Erschließungskosten (Erschließungsbeiträge und Abgaben nach Kommunalabgabengesetz). Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf baureifes Land, das sind Flächen, die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche Nutzung geeignet und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaubar und ausreichend erschlossen sind.

Bodenrichtwerte einschließlich der durchschnittlichen Acker- und Grünlandzahlen für Landwirtschaftsflächen wurden ebenfalls als durchschnittliche Werte, bezogen auf den Quadratmeter Fläche, ermittelt. Neben der Bodengüte sind wertbeeinflussende Grundstücksmerkmale eine ortsübliche Erschließung, durchschnittlich bewirtschaftete Grundstücksformen sowie gegenübliche Flurstücksgrößen.

- Die einfachen Bodenrichtwerte können über die Homepage des Landratsamts Weißenburg-Gunzenhausen im Bereich „Bodenrichtwerte und Einzelgutachten“ oder „Gutachterausschuss“ mit einem Link des Geoportals Bayern kostenlos aufgerufen werden.

Weitergehende Auskünfte, die gutachterliche Tätigkeit erfordern, sind weiterhin gegen Gebühr bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu erfragen.

- Die Richtwertkarten geben nur annähernd die Lage wieder. Eine Gewähr für Vollständigkeit bzw. aktuellen Stand der Kartengrundlage wird nicht übernommen.
- Die Darstellung und Abgrenzung der Richtwertzonen im Ortsbereich trifft keine Aussagen hinsichtlich der Bebaubarkeit bzw. hinsichtlich einer Innen- bzw. Außenbereichslage im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB). Fragen der Bebaubarkeit können ausschließlich im Rahmen von förmlichen Bauvoranfragen bzw. in Baugenehmigungsverfahren nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) geklärt werden.
- Für kleine Weiler und Einzelgehöfte sowie landwirtschaftlich privilegierte bzw. in Außenbereichslage vorhandene Bebauungen wurden teilweise keine Richtwertzonen gebildet. Für diese Flächen liegen keine Bodenrichtwerte vor. Keinesfalls können dafür die jeweiligen Bodenrichtwerte der Landwirtschaftsflächen der Gemarkung angenommen werden.
- die Gemarkungen Oberholz und Raitenbacher Forst sind in der Richtwertliste und dem Kartenmaterial nicht enthalten, da es sich um reine Forstflächen handelt, für die keine Bodenrichtwerte festgelegt wurden.

Weißenburg i. Bay., den 22.07.2019  
Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

**Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen**

Eggmayer

## Stadt Weißenburg

- 146 S **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Alesheim-Emetzheim (Grundschule) für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 34 und Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im

#### **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **158.790.- €**

und im

#### **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **29.000.- €** ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### **Verwaltungs- und Schülerbeförderungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt (UA 2101) wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **55.200.- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Der durch staatliche Zuweisungen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Schülerbeförderung (UA 2901) wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **25.250.- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler je Schulstandort auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. (Schülerbeförderungsumlage)

3. Für die Berechnung der beiden Umlagen wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2018 auf **140 Verbandsschüler** festgesetzt.

<b>Wohnort:</b>	Weißenburg = 120 Schüler	Alesheim = 20 Schüler
<b>Schulstandort:</b>	Emetzheim = 84 Schüler	Alesheim = 56 Schüler

4. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **394,30 €** festgesetzt.
5. Die Schülerbeförderungsumlage wird je Verbandsschüler auf **180,40 €** festgesetzt.
6. Eine Investitionsumlage zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000.- €** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

#### II.

Die Haushaltssatzung 2019 lag dem Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen vor. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

#### III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung im Dienstzimmer des Stadtkämmerers, Zimmer Nr. A 204 „Neues Rathaus“, Marktplatz 19, 91781 Weißenburg i.Bay., öffentlich auf.

Weißenburg i. Bay., den 24.07.2019

**Schulverband Alesheim-Emetzheim (Grundschule)**

Jürgen Schröppel

Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender